

II-5490 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2784 N

1992-04-07

A n f r a g e

der Abgeordneten Burgstaller
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Durchsetzung von Ersatzansprüchen nach
Dienstunfällen

In der Tageszeitung "Kleine Zeitung" vom 31.3.1992 wird ein Fall dargestellt, wonach ein Hubschrauberpilot, der im Rahmen eines Rettungseinsatzes zum Absturz kam, nunmehr zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden soll. Dies wird - laut dem angeschlossenen Zeitungsartikel - von seiten des Bundesministeriums für Inneres als erstmalig bezeichnet, noch dazu, wo dem Piloten einwandfreies fliegerisches Verhalten attestiert wird.

Ähnliche Probleme ergeben sich generell bei Schäden, die in Ausübung einer Dienstpflicht leicht fahrlässig verursacht wurden, wie etwa bei Grundwehrdienern.

Dieses Problem wurde erst kürzlich anlässlich der Behandlung des Berichtes der Volksanwaltschaft im Nationalrat aufgezeigt. In der Debatte wurde angeregt, dieses Anliegen weiter zu verfolgen und Lösungen zu suchen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen folgende

-2-

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß dem eingangs erwähnten Piloten ein fliegerisch einwandfreies Verhalten attestiert wurde?
- 2) Wieso werden, obwohl offenbar nicht einmal leichte Fahrlässigkeit angenommen werden kann, die Ersatzansprüche weiter verfolgt?
- 3) Welche Möglichkeiten sehen Sie, um das Problem von Ersatzansprüchen gegen Personen, die in Ausübung einer Dienstpflicht leicht fahrlässig einen Schaden herbeigeführt haben, einer befriedigenden Lösung im Sinne der im Nationalrat gemachten Anregungen zuzuführen?

DIENSTAG
31. MÄRZ 1992

STEIERMARK

KLEINE ZEITUNG



Mit Block und Bleistift im Einsatz: Maria Sauer ist die einzige weibliche Gendarmerie-Kanzleikraft

FOTO: HELGE SOMMER

Unglaublich: Flugretter soll für Absturz „blechen“

Hubschrauberpilot überlebte Einsatz — jetzt ist seine Existenz bedroht.

■ VON BEATE PICHLER

Der Fall liegt zweieinhalb Jahre zurück: Im Oktober 1989 streift ein junger Hubschrauberpilot bei einem Einsatz im Venedigergebiet (Osttirol) einen Felsen und stürzt ab. Der Flugretter hat unwahrscheinliches Glück. Der Helikopter — ein Rettungshubschrauber des Innenministeriums — wird zwar schwer beschädigt, der Exekutivbeamte kommt aber mit Abschürfungen davon.

Von einem Happy-End kann allerdings keine Rede sein. Denn jetzt wird der junge Beamte zur Kasse gebeten. Und zwar kräftig: Der Pilot soll einen Teil des Millioenschadens aus der eigenen Tasche ersetzen — der Betrag, der kolportiert wird, ist sechsstellig!

„Es ist erstmalig, daß ein Pilot

zu einer Ersatzleistung herangezogen wird“, wundert sich auch Ministerialrat Kurt Zechmeister vom Innenministerium. Und unterstreicht noch das Kuriose an diesem Fall: Das Innenministerium als Dienstgeber hat dem Piloten „einwandfreies fliegerisches Verhalten“ attestiert — nur das Finanzministerium, das die Schadenersatzforderung stellt, nicht!

Hofrat Gerd Reidinger von der Finanzprokuratur will zu dem konkreten Fall (ein schwebendes Verfahren) nichts sagen. Grundsätzlich stellt er aber fest, „daß ein Exekutivbeamter, der schuldhaft und rechtswidrig Schaden verursacht, diesen zu tragen hat“. Offenbar wird dem Piloten also die Rotorberührung am Fels als Fahrlässigkeit ausgelegt. Und das, obwohl dieser angibt, den Helikopter

wegen eines Steinschlages verrissen zu haben!

Noch ist der Fall nicht ausgefochten. Doch schon jetzt wird der Protest in Pilotenkreisen immer lauter. „Ein Pilot, der im Einsatz fahrlässig handeln würde, setzt doch sein eigenes Leben aufs Spiel“, kontern Kollegen und Pilotensprecher. Und: „Diese Entscheidung wird nicht so einfach akzeptiert werden. Hier geht es um die Interessen von uns allen!“

Der betroffene Flugretter, der seit jenem Absturz schon wieder etwa 500 Einsätze geflogen hat, will keine Stellungnahme abgeben. „Sollte er aber nur einen Groschen zahlen müssen“, wollen die Kollegen auf die Barrikaden steigen. In seinem und in eigenem Interesse.

IN KÜRZE

Fahrerflucht. Nachdem sie in der Fahndung die Fahndung sen hatte, stellte sich 20jährige Anna F. Gendarmeriepostenring. Der Kochleh gab an, daß ihr während der Autofahrt sch geworden sein. Sie aber nicht bemerkt sie in Leitersdorf Mopedlenker nied stoßen habe.

Unfalltote. 19 Menschen kamen in der Vorw österreichweit bei kehrsunfällen ums ben, davon zehn am chenende. Die mo Toten gab es in Tir beim tragischen B fall — und in der S mark: jeweils vier.

Einbruch. 12.000 ling Bargeld Schmuck im Wert 60.000 Schilling stal unbekannter Täter Graz aus einem Ein lienhaus in der Bu landstraße. Er war ein Kellerfenster stiegen.

Brand. Der 77j Hausbesitzer Got Sch. war allein zu H als am Sonntagaber Obergeschoß Wohnhauses in Eis Feuer ausbrach. E stand großer Sach den. Die Brandur ist noch ungeklär Ermittlungen laufe

Autodiebin. Die 23 ge Ungarin Eva P bereits mit der Ab bei uns ein Auto zu len, nach Österreich kommen. In Wien sie einen Pkw, woll nach Ungarn „übe len“, doch im burgo dischen Gattendor Endstation. Die Au bin wurde bei eine kehrskontrolle gefa